

10. Benutzungs- und Gebührenordnung für das Studienzentrum „read & relax“ am Gymnasium Osterbek



§ 1 Allgemeines

Das Studienzentrum ist eine Einrichtung des Gymnasiums Osterbek, in dem Bücher und andere Medien zur schulischen Arbeit bereitgestellt werden und in dem Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Es dient Schülern:innen und Lehrer:innen gleichermaßen als Informations-, Lese- und Arbeitsstätte. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Wer das Studienzentrum nutzen möchte, benötigt einen Benutzerausweis bzw. einen Gastausweis.

§2 Anmeldung

Bei Schüler:innen ist vor der erstmaligen Benutzung eine Anmeldung erforderlich. Nach einer Ersteinweisung und nach der schriftlichen Bestätigung der Anerkennung der Benutzerordnung wird ein Benutzerausweis bzw. ein Gastausweis ausgestellt.

Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert

§ 3 Benutzerausweis

Der Benutzerausweis wird für die Nutzung des Studienzentrums benötigt und ist nicht übertragbar. Für die Ausstellung des Ausweises wird einmalig eine Gebühr erhoben. (siehe Gebührenordnung). Der Ausweis ist gültig für die gesamte Schulzeit.

Einen Benutzerausweis können Schüler:innen des Gymnasiums Osterbek und Oberstufenschüler des JBG, des GyFa und der StS Bramfelder Dorfplatz beantragen. Minderjährige Schüler:innen des Gymnasiums Osterbek brauchen eine Einverständniserklärung ihrer Eltern.

Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliotheksaufsicht unverzüglich anzuzeigen. Der Benutzer. Aufbewahrung von Klassenarbeiten, Erkrankungsfall ist für Schäden, die aus dem Verlust oder Missbrauch des Ausweises durch Dritte entstehen, haftbar, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.

§ 4 Gastausweis

Ein Gastausweis berechtigt zur Nutzung des Studienzentrums, eine Buchausleihe ist damit jedoch nicht möglich. Für die Ausstellung des Gastausweises wird eine Gebühr erhoben (siehe Gebührenordnung). Er ist für ein Schulhalbjahr gültig. Einen Gastausweis kann jede/r Schüler:in beantragen, die/der am Gymnasium Osterbek oder an einer der Partnerschulen unterrichtet wird.

§ 5 Benutzung und Ausleihe

1. Die Medienausleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises. Ausgeliehen werden können alle Medien, die nicht zum gesondert gekennzeichneten Präsenzbestand gehören. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
2. Die Leihfrist beträgt für Bücher einen Kalendermonat (z.B. 4.Mai bis 4.Juni), für alle anderen Medien eine Woche. Bei Überschreiten wird der Benutzer schriftlich gemahnt. Wird das Medium dann nicht innerhalb einer Woche zurückgegeben, wird mit der Ausstellung der zweiten Mahnung eine Säumnisgebühr fällig (siehe Gebührenordnung).
3. Die Leihfrist kann einmalig um zwei Wochen verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt
4. Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Der Benutzer wird benachrichtigt, sobald das vorgemerkte Medium zur Abholung bereit liegt.

**Benutzungs- und Gebührenordnung für das
Studienzentrum „read & relax“
am Gymnasium Osterbek**



5. Jeder Benutzer verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten.
6. Ist der Benutzer mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug oder hat er geschuldete Kosten nicht entrichtet, werden an ihn keine weiteren Medien entliehen
7. Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien und der Ausweis abzugeben.

§ 6 Behandlung der Medien und der Einrichtung / Haftung

1. Der Benutzer ist verpflichtet alle Medien und Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln und diese vor Verlust und Beschädigungen zu bewahren. Als Beschädigungen gelten z.B. Unterstreichungen und Randvermerke in Büchern.
2. Er ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
3. Die Benutzer haben den Zustand der von ihnen ausgeliehenen Medien beim Empfang zu prüfen und etwa vorhandene Schäden sofort anzuzeigen.
4. Bei Schäden und Verlust, die während der Benutzung entstanden sind sowie bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung, kann das Studienzentrum vom Benutzer – unabhängig von einem Verschulden – entweder die Kosten für eine Neuanschaffung oder die Hergabe anderer gleichwertiger Medien zuzüglich einer Einarbeitungspauschale verlangen.
5. Das Studienzentrum haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien und Programme entstehen.

§ 7 Ausdrucken von Arbeitsergebnissen oder Recherchen

Für das Ausdrucken von Arbeitsergebnissen, Recherchen oder Ähnlichem wird eine Gebühr erhoben, die in bar sofort zu zahlen ist (siehe Gebührenordnung).

§ 8 Verhalten im Studienzentrum

1. Im Studienzentrum hat sich jeder Benutzer so zu verhalten, dass kein anderer gestört wird.
2. Es ist nicht gestattet, Essen und Trinken mitzubringen. Schultaschen und Jacken/Mäntel werden nicht in das Studienzentrum hineingebracht, sie finden Platz in den dafür vorgesehenen Regalen.
3. Arbeitsplätze sind nach Beendigung der Tätigkeit abzuräumen, benutzte Medien sind zurückzustellen.
4. Den Anordnungen der Bibliotheksaufsicht, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungsordnung abweichen können, ist Folge zu leisten.

§ 9 Ausschluss von der Nutzung

Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen der Bibliotheksaufsicht verstoßen, können von der Nutzung des Studienzentrums auf Dauer oder für begrenzte Zeit ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung tritt am 27. September 2010 in Kraft.

Ergänzende Benutzungsregelungen für EDV-Arbeitsplätze

(1) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber Internetdienstleistern:

Die Bibliothek haftet nicht für die Folgen der Verletzungen von Urheberrechten durch Benutzer und von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internet- Dienstleistern.

(2) Haftungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer aufgrund von fehlerhaften Inhalten der von ihm benutzten Medien entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Daten oder Medienträgern entstehen, für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmißbrauch Dritter aufgrund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(3) Gewährleistungsausschluss der Bibliothek gegenüber dem Benutzer:

Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.

(4) Beachtung strafrechtlicher Vorschriften:

Der Benutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen gesetzwidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten, keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren sowie keine geschützten Daten zu nutzen.

Der Benutzer verpflichtet sich, Schäden, die durch seine Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu ersetzen und bei Weitergabe seiner Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schäden zu ersetzen.

(6) Technische Nutzungseinschränkungen:

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren.

(7) Hinweis auf die Nutzungsordnung für die Computerarbeitsplätze des Gymnasiums Osterbek:

Im Studienzentrum gelten darüber hinaus alle weiteren Regeln für die Computerräume des Gymnasiums Osterbek.

Gebührenordnung

**Benutzungs- und Gebührenordnung für das
Studienzentrum „read & relax“
am Gymnasium Osterbek**



Das Studienzentrum des Gymnasiums Osterbek kann von allen Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen der Schule benutzt werden. Die Ausleihe von Medien ist kostenlos.

Anschrift: Studienzentrum Gymnasium Osterbek

Turnierstieg 24, 22179 Hamburg

Telefon: 040 – 4289354-52

e-Mail: studienzentrum@osterbek.de

Öffnungszeiten: Di bis Do 09:00 – 15:00 Uhr
Mo und Fr 09:00 – 13:00 Uhr

Der **Ausweis** für die Ausleihe kann gegen eine einmalige Gebühr von € 0,50 an der Verbuchungstheke ausgestellt werden

Internet: Die Nutzung an PCs ist mit dem Bibliotheksausweis während der Öffnungszeiten kostenlos möglich, aber zeitlich auf 20 Minuten begrenzt.

Ausleihfristen:

Bücher	4 Wochen, Verlängerung um 2 Wochen ist möglich
CDs / DVDs	2 Wochen
Zeitschriften	1 Woche
Comics	1 Woche

Verlängerung der Leihfrist persönlich oder telefonisch: 040- 4289354-52
oder
per E-Mail: studienzentrum@osterbek.de

Gebührenordnung:

Anmeldegebühren	€ 0,50
Gastausweis	€ 0,50
Ersatzausweis	€ 2,00
Mahnung 1	€ 0,10 pro Schultag
Mahnung 2	€ 0,10 pro Schultag zzgl. € 0,50 einmalige Bearbeitungsgebühr
Mahnung 3	€ 0,10 pro Schultag zzgl. € 1,00 einmalige Bearbeitungsgebühr
Medienersatz	Anschaffungspreis
Ausdruck	€ 0,05 pro Seite

Stand: 04.02.2011